



**TuS Nortorf -Fußballabteilung-**  
Heinkenborsteler Weg 14  
24589 Nortorf

Fußballobmann: Detlef Kortum  
[www.tusnortorf-fussball.de](http://www.tusnortorf-fussball.de)

19. August 2020

An die  
Fußballabteilung des TuS Nortorf von 1859 e.V.  
Gästemannschaften  
Schiedsrichter\*innen

Auf Grundlage der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.06.2020 (einschließlich der ab dem 19.08.2020 geltenden Änderungen) und in Absprache mit der Stadt Nortorf sowie dem Hauptverein, ergeben sich ab dem 19.08.2020 folgende „Hygiene- und Verhaltensregeln“ für unsere Fußballabteilung. In diesem Dokument finden sich alle Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb der Fußballabteilung des TuS Nortorf.

Trotz aller Euphorie dürfen wir nicht vergessen, dass wir uns nach wie vor in einer Pandemie befinden und die Gesundheit oberste Priorität hat. Lasst uns gemeinsam für einen geregelten Start in den Spielbetrieb sorgen. Das wird uns gelingen, wenn wir alle gemeinsam die Auflagen und Regelungen befolgen!

Die **Gastmannschaften** sowie die **Schiedsrichter\*innen** bitten wir, das Hygienekonzept ausführlich zu lesen. Wenn möglich, bitte die Kontaktformulare der Zuschauer\*innen bereits zuhause ausfüllen lassen, so dass vor Ort ein stressfreierer Ablauf für alle Beteiligten möglich ist.

Wir bedanken uns für Euer Verständnis in dieser für uns alle schwierigen Zeit und verbleiben mit sportlichen Grüßen.

Der Fußballvorstand

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis / Änderungsnachweis	2
Hygienekonzept Fußballabteilung	3-5
Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb	6
Hygienekonzept für den Spielbetrieb	7
Hygienekonzept Sammelumkleiden und -duschen	8
Anlage 1 - Zonierung (Spielbetrieb) Stadion	9
Anlage 2 - Zonierung (Spielbetrieb) Harderkampfbahn	10
Anlage 3 - Zonierung (Spielbetrieb) Realschulplatz	11
Anlage 4 - Zonierung (Spielbetrieb) Jahnplatz 1	12
Anlage 5 - Zonierung (Spielbetrieb) Jahnplatz 2	13
Anlage 6 – Zonierung (Spielbetrieb) Jugendplatz	14
Anlage 7 - Formular „Vereinbarung über die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln“	15
Anlage 8 - Formular „Anwesenheitsliste Training“	16
Anlage 9 - Reinigungsliste Flächendesinfektion	17
Anlage 10 - Kontaktformular	18
Anlage 11 - Datenschutzerklärung	19
Anlage 12 - Plakat „Allgemeine Hygieneregeln“	20

## Änderungsnachweis

<b>Datum</b>	<b>Änderung</b>
19.08.2020	Neuausgabe



# TuS Nortorf

-Fußballabteilung-



## Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (Allgemeine Informationen)

### Abteilungs-Informationen

Verein	TuS Nortorf von 1859 e.V.
Abteilung	Fußballabteilung
Fußballobmann	Detlef Kortum
E-Mail	d.kortum@tusnortorf-fussball.de
Telefonnummer	0 43 29 - 2 87 00 84
Ansprechpartner Hygienekonzept	Dirk Schafranski
E-Mail	d.schafranski@tusnortorf-fussball.de
Telefonnummer	01 77 - 3 50 77 73

### 1. Grundsätzliches

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für die Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich -nicht aber für den Hallensport- ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

### 2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Abteilungsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

### 3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

#### **4. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Dirk Schafranski.
- Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter\*innen und Zuschauer\*innen.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den\*die zuständige\*n Trainer\*in gem. Anlage 8.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler\*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Festgelegte Ein- und Ausgänge zum Sportgelände verhindert ein Aufeinandertreffen.

#### **5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen**

- Insgesamt stehen der Fußballabteilung 14 Kabinen in unterschiedlicher Größe zur Verfügung.
- Zugang nur für Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteam, Schiedsrichter\*innen und Hygienebeauftragter.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Das Hygienekonzept für die Nutzung der Sammelumkleiden und -duschen befindet sich auf Seite 8.

#### **6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)**

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

#### **7. Regelungen für den Spielbetrieb**

- Wir informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch Aushang von Plakaten bzw. das Aufstellen von Hinweisschildern ist die Einteilung der Zonen auf den Sportanlagen klar gekennzeichnet.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Für die Eintragungen des Spielberichts im DFBnet werden die Mannschaftsverantwortlichen sowie der/die Schiedsrichter\*in darauf hingewiesen, dass nach Möglichkeit mobile Endgeräte zu nutzen sind. Ist dies nicht möglich, steht ein PC im FFN-Raum des Sportheims zur Verfügung. In diesem Raum steht Desinfektionsmittel zur Verfügung und er wird ständig gelüftet.
- Die Dokumentation aller am Spiel beteiligten wird über den Spielbericht sichergestellt.
- Ansprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Jede Heimmannschaft stellt einen Hygieneverantwortlichen, der sich um die Kontaktformulare sowie die Abstandsregelung kümmert.

## **8. Regelungen für Zuschauer\*innen**

- Die Gegebenheiten der Sportanlagen ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 Zuschauer\*innen pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in den Sitzbereichen angebracht.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden erfasst und vom Hygienebeauftragten verwaltet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Der Einlass der Zuschauer wird durch die Ein- und Ausgangsbereiche gem. Anlagen 1-6 organisiert.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch den Hygieneverantwortlichen der Heimmannschaft kontrolliert.

## **9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:**

Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist der Pächter Michael Bussmann verantwortlich.

---

Ort, Datum, Unterschrift

# Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (Trainingsbetrieb)

## Allgemeingültige Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Spieler\*innen

- Es sind ausschließlich Freiluftaktivitäten möglich. Die Hallen bleiben geschlossen.
- Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume sind gem. Konzept auf Seite 8 zu nutzen.
- Toilettennutzung ist möglich, unter Wahrung der bekannten und ausgehängten Hygienemaßnahmen.
- Vor und nach dem Training ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen einzuhalten.
- Anwesenheitslisten (Anlage 8) zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen.
- Ankunft der Spieler\*innen frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach Trainingsende.
- Vor und nach dem Training haben die Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Spieler\*innen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ab dem sechsten Lebensjahr).
- Zuschauer\*innen sind nicht erlaubt.

## Verhaltensregeln für die Trainer\*innen

### Maßnahmen vor dem ersten Training von Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Spieler\*innen

- Die Betreuer\*innen, Spieler\*innen und deren Eltern sind vorab über diese Maßnahmen zu informieren.
- Aushändigung der Vereinbarung und einholen der Unterschrift (Anlage 7).

### Trainingsvorbereitung

- Hände waschen/desinfizieren.
- Spieler\*innen auf die Hygiene- u. Verhaltensregeln hinweisen.
- Feststellung der Anwesenheit inkl. Befragung der Spieler\*innen nach Erkältungssymptomen (Anlage 8).

### Trainingsdurchführung

- Die Gruppengröße soll nicht das für die Ausübung des Sports erforderliche Maß überschreiten und ist daher möglichst klein zu halten.
- Bei Gruppenwechsel muss genügend Zeit eingeplant werden, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
- Bälle dürfen nur mit der Hand berührt werden, wenn die Sportler\*innen Handschuhe tragen.

### Trainingsnachbereitung

- Desinfektion aller genutzten Trainingsmaterialien.
- Desinfektion der Umkleiden und Duschen gem. Konzept auf Seite 8.

# Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (Spielbetrieb)

## Allgemeingültige Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Spieler\*innen

- Es sind ausschließlich Freiluftaktivitäten möglich. Die Hallen bleiben geschlossen.
- Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume sind gem. Konzept auf Seite 8 zu nutzen.
- Toilettennutzung ist möglich, unter Wahrung der bekannten und ausgehängten Hygienemaßnahmen.
- Vor und nach dem Spiel ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen einzuhalten.
- Ankunft der Spieler\*innen frühestens 10 Minuten an dem vorgegebenen Treffpunkt.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach Spielende.
- Zuschauer\*innen dürfen sich nur in Zone 2 (Außenbereich) aufhalten.
- Vor und nach dem Spiel haben die Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Spieler\*innen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ab dem sechsten Lebensjahr).

## Verhaltensregeln für die Trainer\*innen

### Vorbereitende Maßnahmen

- Aushändigung des Hygienekonzepts inkl. Kontaktformular an gegnerische Mannschaft und Schiedsrichter\*innen. Wenn möglich, vorab per email.
- Zonen sind durch Aushänge zu kennzeichnen (Für Stadion vorhanden. Restliche Sportplätze siehe Anlagen 1-6).
- Anbringung von Hygieneregeln am Spielfeldrand (Stadion dauerhafter Aushang).
- Bestimmen eines Hygieneverantwortlichen.

### Spielvorbereitung

- Hände waschen/desinfizieren.
- Spieler\*innen auf die Hygiene- u. Verhaltensregeln hinweisen.
- Feststellung der Anwesenheit inkl. Befragung der Spieler\*innen nach Erkältungssymptomen (Anlage 8).

### Spieldurchführung

- Ersatzspieler haben Abstandsregelung einzuhalten.
- Aufenthalt der Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Spieler\*innen nur in Zone 1.
- Nutzung der vorgegebenen Wege.

### Spielnachbereitung

- Desinfektion aller genutzten Materialien.
- Desinfektion der Umkleiden und Duschen gem. Konzept auf Seite 8.

## Verhaltensregeln für die Zuschauer\*innen

- Nutzen die offiziellen Ein- und Ausgänge.
- Füllen Kontaktformular aus.
- Aufenthalt nur in Zone 2 (Publikumsbereich).
- Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

# **Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (Nutzung Umkleidekabinen und Duschen)**

## **Vorbereitende Maßnahmen**

- Aushang der allgemeinen Hygieneregeln.
- Bereitstellen von Desinfektionsmittel für Hände und Material.
- Anbringung von Markierungen auf den Bänken (Abstand von 1,5 Metern).
- Information der Spieler\*innen über das Hygienekonzept.
- Durchlüftung sicherstellen (Oberlichter/Notausgangstür).

## **Allgemeingültige Hygienemaßnahmen**

- Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten des Gebäudes, während der Spielpausen und beim Verlassen des Gebäudes.
- Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten mindestens 10 Minuten zu lüften.

## **Besondere Hygienemaßnahmen**

- Maximale Personenzahl in einer Umkleidekabine / Dusche:  
Sportheim: 5 / 3  
Jahnplatz (Keller): 9 / 3  
Jahnplatz (Sporthalle): 4 / 2
- Nach der Nutzung sind die Duscharmaturen, Bänke und Türklinken zu desinfizieren und es erfolgt eine Dokumentation dieser Maßnahme mit Namen und Datum durch einen vor Beginn zu benennenden Verantwortlichen (Anlage 9).  
Der Verantwortliche kann eine eigene Liste führen oder trägt sich in die ausgehängte Liste ein. Im Sportheim hängt sie im Eingangsbereich am Info-Bord und am Jahnplatz hängt sie im Eingangsbereich zur Umkleidekabine.

## Anlage 1

# Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (Zoneneinteilung)

Sportstätte: Stadion

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen

### Zone 2 „Publikumsbereich“ (im Außenbereich)

- Die Zone 2 „Publikumsbereich“ im Außenbereich bezeichnet sämtliche Bereich der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 2 betreten die Sportanlage über die festgelegten Ein- und Ausgänge.
- Während des Bewegens auf der Sportanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Am Haupteingang sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren (Toilette und Spender vorhanden).
- Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Kontaktformular ist auszufüllen.
- Unterstützend werden Plakate mit den Hygieneregeln und Zonen angebracht.
- Abstandsmarkierungen bei Sitzplätzen.
- Sanitäreinrichtungen sind jederzeit im Sportheim erreichbar.



← Wegführung Eingang

← Wegführung Ausgang

— Zone 2

## Anlage 2

# Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (Zoneneinteilung)

Sportstätte: Harderkampfbahn

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen

### Zone 2 „Publikumsbereich“ (im Außenbereich)

- Die Zone 2 „Publikumsbereich“ im Außenbereich bezeichnet sämtliche Bereich der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 2 betreten die Sportanlage über die festgelegten Ein- und Ausgänge.
- Während des Bewegens auf der Sportanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nach Betreten sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren (Toilette bzw. Spender vorhanden).
- Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Kontaktformular ist auszufüllen.
- Unterstützend werden Plakate mit den Hygieneregeln und Zonen angebracht.
- Sanitäreinrichtungen stehen jederzeit in der Gemeinschaftsschule zur Verfügung.



↖ Eingang    ↗ Ausgang    — Zone 2

### Anlage 3

## Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (Zoneneinteilung)

Sportstätte: Realschulplatz

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Coaching-Zone) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen

### Zone 2 „Publikumsbereich“ (im Außenbereich)

- Die Zone 2 „Publikumsbereich“ im Außenbereich bezeichnet sämtliche Bereich der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 2 betreten die Sportanlage über die festgelegten Ein- und Ausgänge.
- Während des Bewegens auf der Sportanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zone 2 beginnt abseits des Rasens auf dem befestigten Gehweg.
- Nach Betreten sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren (Toilette bzw. Spender vorhanden).
- Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Kontaktformular ist auszufüllen.
- Unterstützend werden Plakate mit den Hygieneregeln und Zonen angebracht.
- Sanitäreinrichtungen stehen jederzeit in der Gemeinschaftsschule zur Verfügung.



↖ Eingang    ↖ Ausgang    — Zone 2

#### Anlage 4

### Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (Zoneneinteilung)

Sportstätte: Jahnplatz 1

#### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Coaching-Zone) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen

#### Zone 2 „Publikumsbereich“ (im Außenbereich)

- Die Zone 2 „Publikumsbereich“ im Außenbereich bezeichnet sämtliche Bereich der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 2 betreten die Sportanlage über die festgelegten Ein- und Ausgänge.
- Während des Bewegens auf der Sportanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nach Betreten sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren (Toilette bzw. Spender vorhanden).
- Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Kontaktformular ist auszufüllen.
- Unterstützend werden Plakate mit den Hygieneregeln und Zonen angebracht.
- Sanitäreinrichtungen stehen jederzeit in der Sporthalle zur Verfügung.



## Anlage 5

# Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (Zoneneinteilung)

Sportstätte: Jahnplatz 2

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Coaching-Zone) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen

### Zone 2 „Publikumsbereich“ (im Außenbereich)

- Die Zone 2 „Publikumsbereich“ im Außenbereich bezeichnet sämtliche Bereich der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 2 betreten die Sportanlage über die festgelegten Ein- und Ausgänge.
- Während des Bewegens auf der Sportanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nach Betreten sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren (Toilette bzw. Spender vorhanden).
- Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Kontaktformular ist auszufüllen.
- Unterstützend werden Plakate mit den Hygieneregeln und Zonen angebracht.
- Sanitäreinrichtungen stehen jederzeit in der Sporthalle zur Verfügung.



↖ Eingang    ↗ Ausgang    — Zone 2

## Anlage 6

# Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein (Zoneneinteilung)

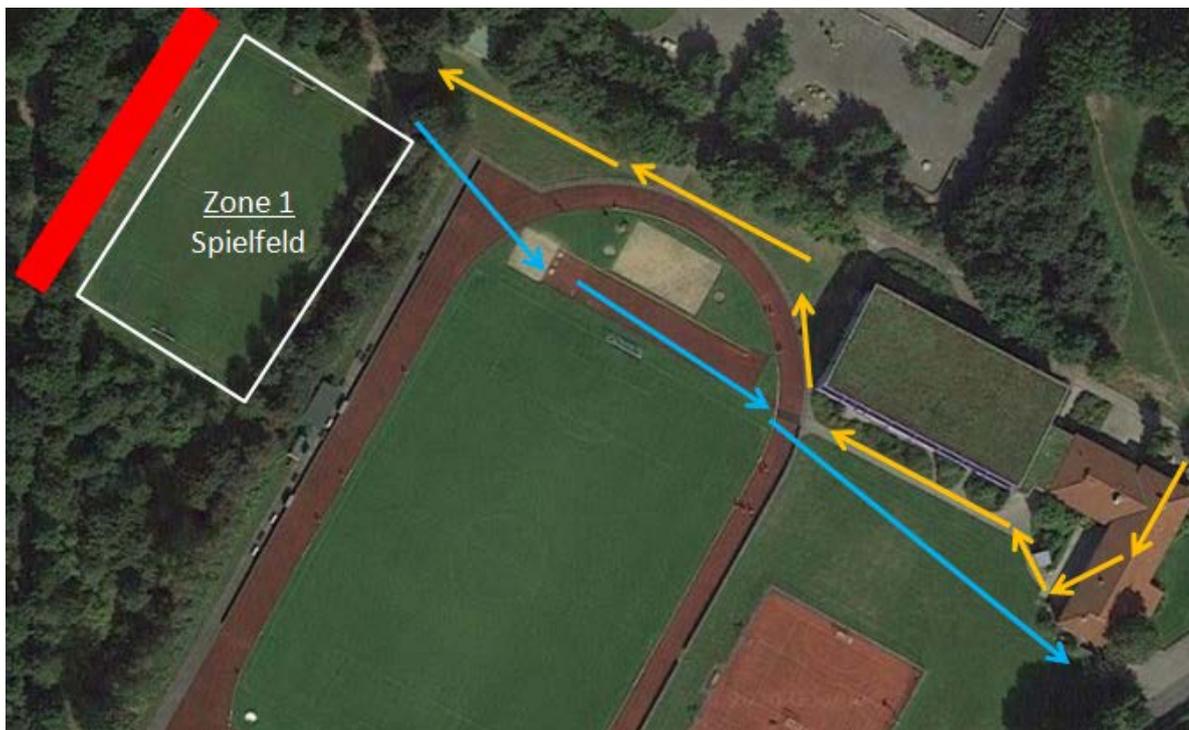
Sportstätte: Jugendplatz

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Coaching-Zone) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen

### Zone 2 „Publikumsbereich“ (im Außenbereich)

- Die Zone 2 „Publikumsbereich“ im Außenbereich bezeichnet sämtliche Bereich der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 2 betreten die Sportanlage über die festgelegten Ein- und Ausgänge.
- Während des Bewegens auf der Sportanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Am Haupteingang sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren (Toilette bzw. Spender vorhanden).
- Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Kontaktformular ist auszufüllen.
- Unterstützend werden Plakate mit den Hygieneregeln und Zonen angebracht.
- Sanitäreinrichtungen stehen jederzeit im Sportheim zur Verfügung.



↘ Eingang   ↙ Ausgang   — Zone 2

Anlage 7

**Hygienekonzept der Fußballabteilung TuS Nortorf von 1859 e.V.  
zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein  
(Vereinbarung)**

**Vereinbarung über die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln bei der Wiederaufnahme des Vereinssports**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Mobil-Nr.: \_\_\_\_\_

Waren Erkältungssymptome innerhalb der letzten 14 Tage vorhanden?	Bei mir <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Person im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe?	Ich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Person im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich möchte am Training des TuS Nortorf ab sofort wieder teilnehmen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Maßnahmen gelesen und verstanden habe, dass ich diese Verhaltensregeln und das Konzept zum Wohle der Gesundheit und der Möglichkeit unseren Sport wieder ausüben zu dürfen wertschätze und befolgen werde.

- Nur wenn ich gesund und fit bin, nehme ich am Training teil.
- Ich komme nur zur Sportanlage, wenn meine Mannschaft Training hat.
- Ich halte die allgemeinen Hygieneregeln ein, akzeptiere die Maßnahmen des Vereins und werde bis zum Beginn der sportlichen Aktivität einen Mund-Nasen-Schutz tragen (ab 6 Jahren). Des Weiteren werde ich beim Betreten der Sportstätte meine Hände desinfizieren und die aktuellen Abstandsregeln einhalten.
- Ich erscheine pünktlich zum Training (frühestens 10 Minuten vorher).
- Ich weiß, dass ich auf Fahrgemeinschaft verzichten soll.
- Ich unterstütze die Maßnahmen und minimiere die Risiken für die gesamte Mannschaft.
- Mit der Dokumentation der Anwesenheit bin ich einverstanden.
- Mögliche Fahrdienste (abholende Mütter/Väter) warten bitte im PKW auf dem Parkplatz.
- Ich befürworte die Hygiene- und Verhaltensregeln und werde mich an die Vorgaben halten.

Mir ist bewusst, dass die Erlaubnis zur Aufnahme der eingeschränkten sportlichen Aktivitäten bei Zuwiderhandlungen gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln jederzeit widerrufen werden kann.

Die erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name Erziehungsberechtigter  
(Nur bei Sportlern unter 16 Jahren)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter  
(Nur bei Sportlern unter 16 Jahren)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sportlers  
(ab dem 16. Lebensjahr)







## Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

### 1. Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. (nur soweit vorhanden):	E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):

### 2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### Verantwortlicher:

.....  
 .....  
 (hier durch das Unternehmen auszufüllen: Anschrift des Verantwortlichen sowie Kontaktdaten für die Wahrnehmung von Rechten betroffener Personen)

#### Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

.....  
 (hier durch das Unternehmen auszufüllen, soweit ein(e) Datenschutzbeauftragte(r) benannt ist)

#### Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (siehe Auslage) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

#### Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.  
 Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

**Ihre Rechte:** Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde  
 (Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)).

Stand: 28.07.2020 – ULD



## **FAQ zum Thema Datenschutz im Rahmen der Kontaktnachverfolgung von Zuschauern zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Ab dem 19. August sind in Schleswig-Holstein Test- und Freundschaftsspiele mit Zuschauern wieder erlaubt. Dabei ist der Veranstalter, also der Heimverein, dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Zuschauer zu sammeln.

Anbei beantworten wir die wichtigsten Fragen zur Kontakterhebung.

### ***In welcher Form müssen die Kontaktdaten erhoben werden?***

Wir empfehlen die Nutzung unseres Musterformulars, das Sie auf der Homepage des Verbandes unter [www.shfv-kiel.de](http://www.shfv-kiel.de) herunterladen können. Bitte sehen Sie von Vorlagen in Tabellenform ab. Diese Vorlagen entsprechen den nötigen Datenschutzverordnungen nicht.

### ***Welche Kontaktdaten müssen abgefragt werden?***

Erhebungsdatum und -uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift und (soweit vorhanden) Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

### ***Wie lange müssen die Kontaktdaten aufbewahrt werden?***

Über einen Zeitraum von vier Wochen. Anschließend müssen diese vernichtet werden (z.B. geschreddert).

### ***Dürfen die Daten anderweitig verwendet werden?***

Nein, die Daten dürfen nicht für andere Zwecke (z.B. Werbung, etc.) verwendet werden!

### ***Wann muss der Veranstalter die Daten herausgeben?***

Sofern das Gesundheitsamt (die zuständige Behörde) die Daten anfordert, müssen diese herausgegeben werden.

### ***Was muss während des Erhebungsvorgangs beachtet werden?***

Halten Sie im Idealfall mehrere Stifte bereit und sorgen Sie für eine regelmäßige Desinfektion. Bitten Sie die Zuschauer ggf. eigene Stifte zu nutzen.

### ***Was muss der zuständige Verein ansonsten beachten?***

Es muss gewährleistet werden, dass Unbefugte nicht auf die Daten zugreifen können. Bewahren Sie Die Unterlagen beispielsweise in einem abschließbaren Schrank, Tresor, etc. auf.

### ***Was ist zu tun, wenn ein Zuschauer die Angabe seiner Daten verweigert?***

Der Person ist der Zugang zur Sportanlage bzw. zum Spiel zu untersagen.

(Stand: 14. August)

